



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.11.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Rathaus Erlabrunn

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Partnerschaftserklärung der Gemeinde Erlabrunn und des St. Elisabethen-Vereins (Träger der Kindertagesstätte); Auflösung des Kooperationsvertrages | BGM/085/2015 |
| 2 | Antrag auf Übernahme des Defizits der Kita 2014  | BGM/084/2015 |
| 3 | Staatsstraße 2300 - massive Beschwerden der Anwohner   | BGM/087/2015 |
| 4 | Aufbringung von Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote im Schulbereich  | BV/330/2015  |
| 5 | Parksituation Würzburger Straße - Anhänger, Boote, Wohnwägen, LKW als Dauerparker  | BV/331/2015  |
| 6 | Informationen und Termine  |              |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen  
Emmerling, Peter  
Freitag, Torsten  
Hessenauer, Katja  
Ködel, Jürgen 2. BGM  
Körber, Günther  
Körber, Klaus

### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

### Mitglieder des Gemeinderates

Jahn, Inge  
Klüpfel, Christian  
Körber, Jochen  
Kuhl, Wolfgang  
Langhans, Eva

Der 1. Bgm. Thomas Benkert eröffnete um 19 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die allgemeine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Da zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO des Gemeinderates Jürgen Appel keine Beschlussfähigkeit besteht, schlug er vor, mit Tagesordnungspunkt 3 zu beginnen. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2015 im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurde. Gegen dieses Protokoll wurde folgender Einwand aus dem Gemeinderat erhoben: Unter dem Tagesordnungspunkt 7 Informationen und Termine sei der Hinweis auf die nicht zufriedenstellende Parksituation am südlichen Ortseingang nicht protokolliert worden. Das Protokoll der Sitzung vom 08.10.2015 soll entsprechend ergänzt werden; einstimmige Zustimmung. Da inzwischen Gemeinderat Klaus Körber eingetroffen war, begann die Sitzung regulär mit Tagesordnungspunkt 1.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Partnerschaftserklärung der Gemeinde Erlabrunn und des St. Elisabethen-Vereins (Träger der Kindertagesstätte); Auflösung des Kooperationsvertrages</b>
--------------	---

Der St. Elisabethen-Verein Erlabrunn e.V. betreibt in ehrenamtlicher Regie der Vorstandschaft die Erlabrunner Kindertagesstätte St. Elisabeth und trägt damit eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Erlabrunn.

Dazu wurde 2011 auf Wunsch des Vereins ein Kooperationsvertrag mit der Gemeinde geschlossen, der unter anderem auch die Übernahme eines Defizits aus dem Betrieb der Kindertagesstätte regelt.

Aufgrund der Änderung von verschiedenen Rahmenbedingungen haben sich der 1. und 2. Bürgermeister sowie der 1. und 2. Vorsitzende des Vereins in ausführlichen Beratungen darauf verständigt, den Kooperationsvertrag aufzuheben und durch eine rechtlich unverbindliche, aber moralisch/ethisch verbindliche Partnerschaftserklärung zu ersetzen.

Sowohl der Kooperationsvertrag als auch die Partnerschaftserklärung lagen der Sitzungsladung zur Vorbereitung bei.

Der 1. Bgm. erläuterte weiter, dass die Einführung des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege vom 08.07.2005 vieles geändert hat. Die Förderung erfolgt nur noch Kind bezogen, je nachdem, wie viele Stunden gebucht werden. Dies ist mit einem enorm hohen Verwaltungsaufwand für die Träger und mit erheblich höheren Kosten für die Kommunen verbunden. Die Personalkosten und der Gemeindeanteil steigen, ebenso der Elternanteil. Für die Kita Erlabrunn hat sich der Personalkostenzuschuss der Gemeinde von 2008 mit 188.371 € auf 354.406,29 € im Jahr 2013 um 88% erhöht. In dieser Zeit ist das Elterngeld von 83.551 € auf 109.175 €, damit um 30%, gestiegen. In Erlabrunn ist Träger der Kindertageseinrichtung der St. Elisabethen-Verein. Er ist ehrenamtlich einer der größten Arbeitgeber im Ort mit einem Jahresumsatz von weit über 500.000 €. Der Kooperationsvertrag aus 2011 beschränkt eine Defizitübernahme der Gemeinde auf 10.000 € pro Kalenderjahr sowie eine Übernahme von Reparaturkosten auf 2.500 € pro Jahr, Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten bis zu 1.500 €. Der Stellenschlüssel ist festgelegt zwischen dem empfohlenen Schlüssel 10,0 und dem Mindestanstellungsschlüssel von damals 11,5. Der Kooperationsvertrag ist nicht mehr passend, das Defizit von 10.000 € wurde mehrmals

überschritten. Es wird die Mitwirkung und Mitentscheidung der Gemeinde bei größeren Ausgaben angestrebt. Zudem muss für den Elisabethen-Verein ein flexibles Handeln beim Stellenschlüssel möglich sein. Die Gemeinde Erlabrunn investiert gerne in die Kindertageseinrichtung, aufgrund der Pflichtaufgaben und der weiteren Ziele für alle Bürger muss dennoch auf die Kosten geschaut werden. In vielen Gesprächen der beiden Bürgermeister und dem 1. und 2. Vorstand des St. Elisabethen-Vereins ist ein Vorschlag erarbeitet worden, der aus Sicht des 1. Bürgermeisters eine Grundlage ist, um in Zukunft weiterhin gut zusammenzuarbeiten.

### **Beschlüsse:**

1. Der Kooperationsvertrag vom 01.07.2011 zwischen der Gemeinde Erlabrunn und dem St. Elisabethen-Verein Erlabrunn e. V. wird mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben.

**7 : 0 Stimmen.**

2. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Partnerschaftserklärung zwischen der Gemeinde Erlabrunn und dem St. Elisabethen-Verein Erlabrunn e. V. zu.

**7 : 0 Stimmen.**

### **Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Jürgen Appel wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

## **TOP 2     Antrag auf Übernahme des Defizits der Kita 2014**

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat der St. Elisabethen-Verein die Übernahme des Defizits 2014 in Höhe von 23.425,92 € aus dem Betrieb der Kindertagesstätte beantragt. Auf die Vorlagen wurde insoweit verwiesen.

Dabei sind dem errechneten Defizit 2014 in Höhe von 41.723,38 € bereits ein Überschuss von 18.297,46 € aus dem Jahr 2013 gegengerechnet.

Der anwesende 2. Vorsitzende des St. Elisabethen-Vereins, Herr Norbert Funsch, beantwortete einige Rückfragen aus dem Gemeinderat. Insbesondere wurde auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass die Abrechnung für das Jahr 2015 noch nach dem alten System erfolgt, da der Kooperationsvertrag auch erst zum 31.12.2015 aufgehoben wird.

### **Beschluss:**

Das Defizit 2014 wird in voller Höhe mit 23.425,92 € übernommen.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Jürgen Appel wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

## **TOP 3     Staatsstraße 2300 - massive Beschwerden der Anwohner**

Es gibt zunehmend starke Beschwerden von Bürgern über den Lärm, der durch das Überfahren der neuen Fahrbahnmarkierungen auf der St. 2300 verursacht wird. Der 1. Bgm. erläuterte, dass die neue Fahrbahnmarkierung Ende des Sommers aufgetragen wurde. Beim Überfahren der Markierung kommt es zu einem enormen Lärm. Die Beschwerden der Anwohner werden

immer mehr. Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 03.09. mit der Problematik befasst. Anlässlich eines Ortstermins am 15.09. mit einem Vertreter des Straßenbauamtes an der südlichen Einfahrt konnte dieser den enormen Lärm, den die Markierung beim Überfahren verursacht, selbst hören. Nachdem weiterhin massive Beschwerden eingegangen sind, hat der 1. Bgm. am 15.10.2015 im Straßenbauamt die Problematik besprochen. Damals wurde ihm mitgeteilt, dass am Vortag, den 14.10.2015, die Hohlräume in den Füllmaterialien der Markierung vergossen wurden, dies hatte jedoch keinen Erfolg. Der 1. Bgm. hat sich erneut schriftlich an das Staatliche Straßenbauamt gewandt und sich für eine Entfernung der Markierungen eingesetzt. Am 27.10. teilte das Straßenbauamt dann per E-Mail mit, dass die Markierungen entfernt und durch normale Markierungen ersetzt werden. Da die Markierungskolonnen nicht ständig im Landkreis Würzburg im Einsatz ist, soll dies im November 2015 erfolgen. Am Sitzungstag, 05.11.2015, fand ein Ortstermin statt, bei dem festgelegt wurde, auf welcher Streckenlänge die laute Markierung entfernt wird. Dies erfolgt auf der gesamten Ortslänge von der südlichen bis zur nördlichen Einfahrt. Bei gleichbleibender Witterung soll die Entfernung in der nächsten Woche erfolgen.

<b>TOP 4</b>	<b>Aufbringung von Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote im Schulbereich</b>
--------------	--

Aufgrund der Feststellung, dass häufig Lastkraftwagen in der Graf-Rieneck-Straße geparkt werden, welche die Übersichtlichkeit auf dem Schulweg erheblich einschränken und die Unfallgefahr dadurch erhöht ist, wurde im Gemeinderat erörtert, Markierungen für Halt- und Parkverbote aufzubringen.

Erörtert wurden Grenzmarkierungen (Z 299 StVO, „Zick-Zack-Linie“) und Fahrbahnschraffuren. Da Grenzmarkierungen kein selbständiges Halt- und Parkverbot begründen, sondern lediglich einen durch Verkehrszeichen (z.B. Haltverbot Z 286) angeordnetes Haltverbot hinsichtlich der Länge kennzeichnen, wird von der Verwaltung empfohlen, bei Bedarf ein eingeschränktes Haltverbot (Z 286) anzuordnen.

Fahrbahnschraffuren (Z 298) werden als ungeeignet beurteilt, da diese zwar nicht beparkt, aber auch nicht überfahren werden dürfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, aus Gründen der Verkehrssicherheit für den Bereich der Kreuzung Graf-Rieneck-Straße/Schulstraße in der Graf-Rieneck-Straße in beide Richtungen auf beiden Seiten ein absolutes Haltverbot für eine Länge von mindestens 10 Meter anzuordnen. Die genaue Beschilderung wird vor Ort festgelegt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1**

<b>TOP 5</b>	<b>Parksituation Würzburger Straße - Anhänger, Boote, Wohnwägen, LKW als Dauerparker</b>
--------------	--

Um zu vermeiden, dass das Ortsbild durch parkende Anhänger und Großfahrzeuge gestört wird, sollte erörtert werden, eine entsprechende Beschränkung der Parkflächen am südlichen Ortseingang anzuordnen.

Gegenüber den Parkflächen soll in nächster Zeit ein schönes Beet mit Rosen und Clematis durch den OGV angelegt werden, um den Ortseingang schön und anschaulich zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist die derzeitige Parksituation untragbar.

Hierzu wurde vorgeschlagen, den Bereich der Parkflächen in der Würzburger Straße zwischen der Heinrich-Grob-Straße und dem Gemeindezentrum nur als Parkflächen für PKW auszuweisen und die Zeichen 314 (Parkplatz) mit Zusatzzeichen 1048-10 (nur PKW) anzuordnen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf den ausgewiesenen Parkflächen in der Würzburger Straße zwischen Heinrich-Grob-Straße und Gemeindezentrum das Parken nur für PKW zu beschränken und ordnet hierzu die Kennzeichnung der Parkplätze mit Z 314 (Parkplatz) und ZZ 1048-10 (nur PKW) an.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

## **TOP 6 Informationen und Termine**

### A) Feldgeschworenenpavillon

Herr Raimund Steinmetz wies darauf hin, dass der Feldgeschworenenpavillon instand gesetzt werden muss. Das Gebälk wird grün und gehört renoviert, ebenso müsste das Dach von Moos befreit werden. Der 1. Bgm. schlug dazu vor, dass die Feldgeschworenen intern klären, ob sie diese Arbeiten übernehmen können, die Gemeinde würde die Materialkosten übernehmen, ggf. könnte der Bauhof eingebunden werden.

### B) Wahrzeichen Käppele

Herr Raimund Steinmetz regte weiter an, vor dem Käppele eine Sichtschneise in nördlicher Richtung zu schneiden, damit das Käppele auch von der Zufahrt von Zellingen her und insbesondere von Thüngersheim gesehen werden kann. Es nütze nichts, wenn man ein Wahrzeichen habe, das nicht zu sehen ist. Der Gemeinderat kam überein, sich die Situation im Rahmen des Waldgangs im Januar anzuschauen.

### C) Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass der Landwirt Jürgen Dittrich beantragt/gewünscht hat, die Flurwege auf ein Lichtprofil von 4 x 4 Metern freizuschneiden, damit er die Feldwege mit seinen großen Geräten auch befahren kann. Hier ist insbesondere der Verbindungsweg vom dritten Weg zur Grotte und die Zufahrt zur Mehle (Kerntalweg) angesprochen worden. Der 2. Bürgermeister erklärte sich bereit, anhand eines Lageplanes die betroffenen Grundstücke zu ermitteln. Die Verwaltung soll dann die Grundstückseigentümer ermitteln und auffordern, mit Fristsetzung bis zum 15.01.2016, das Lichtprofil entsprechend freizuschneiden.

### D) Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat, dass auf der Bürgermeisterarbeitstagung vom Kreisbrandrat, Herrn Geisler, auf das Katastrophenwarnsystem Katwarn hingewiesen wurde. Unter [www.katwarn.de](http://www.katwarn.de) kann eine App heruntergeladen werden, über die auf das Smartphone Katastrophenwarnungen für die jeweilige Region erhalten werden können.

### E) Begehung der Schule

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über eine Begehung des Erlabrunner Schulhauses am 16.10.2015 mit Frau Reuther, Frau Schässburger und Frau Heiduk sowie dem Bauhofleiter und 1. Kommandanten Günther Körber. Hier wurden kleinere Mängel besprochen, die behoben werden. Insbesondere sollen funkvernetzte Feuermelder installiert werden.

### F) Termine

- 19.11.2015, 19:30 Uhr: Bürgerversammlung in der Turnhalle
- 09.12.2015: Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle
- 10.12.2015, 19 Uhr: Jahresabschluss Gemeinderat mit Ehefrauen im Gasthof Deutscher Hof
- 06.01.2016, 15 Uhr: Neujahrsempfang in der Turnhalle

G) Lichtraumprofil innerorts (teilweise)

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass auch innerorts das Lichtraumprofil vielfach nicht freigehalten ist. Hier soll für Abhilfe gesorgt werden. Der 1. Bgm. berichtete, dass der Bauhof bereits eine Ortsbegehung durchgeführt hat und die betreffenden Grundstücke festgestellt wurden. Der Bauhof wird in die Briefkästen der betroffenen Anwesen ein entsprechendes Anschreiben einwerfen.

H) Verkehr und Parkregelung innerorts

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, über die Beauftragung einer Verkehrsüberwachung nachzudenken. Insbesondere im Innenort ist die Parksituation teilweise unerträglich. Man kam überein, dies auf der Bürgerversammlung anzusprechen und zu diskutieren.

I) Parkplatz in der Mainleite vor dem Meisnerhof

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich Anlieger der Mainleite darüber beschwert haben, dass überwiegend Gäste des Meisnerhofes den öffentlichen Parkplatz vor dem Meisnerhof belegen. Diese sollten besser den Privatparkplatz des Meisnerhofes nutzen. Dazu erläuterte der 1. Bgm., dass er den Eigentümer des Meisnerhofes bereits gebeten habe, den Parkplatz des Meisnerhofes für seine Gäste entsprechend auszuschildern. Weiter wies er jedoch darauf hin, dass der öffentliche Parkplatz vor dem Meisnerhof natürlich von jedermann – also auch von den Gästen des Meisnerhofes – genutzt werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in